

An die Staatsanwaltschaft Stuttgart  
Neckarstr. 145  
70190 Stuttgart

Vorab per Fax: 0711 - 921 - 4009

Stuttgart, den 18.10.04

**Betreff: Werbeanzeige der EnBW**

**Verdacht auf Eingriff in den OB Wahlkampf 2004 in Stuttgart mit öffentlichen Mitteln / Verdacht auf Amtsanmaßung / Verdacht auf Untreue / Verdacht auf Täuschung, durch eine Anzeige der EnBW AG im Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 16. September 2004 (Ausgabe Nr. 38, Seite 23, Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“)**

**Hier: Strafanzeige gegen die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und gegen die Verantwortlichen bei der EnBW, sowie vorsorglicher Strafantrag gegen beide Genannten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, Gretel Quiring, Barbara Kern und Jens Loewe, erstatten hiermit Strafanzeige gegen die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung sowie gegen die Verantwortlichen der EnBW AG wegen aller in Frage kommender Delikte und stellen vorsorglich Strafantrag.

**a. Hintergrund:**

Wir sind Mitglied in der Bürgerinitiative Stuttgarter Wasserforum und seit über eineinhalb Jahren mit den Themen „Verkauf der Wasserversorgung der Stadt Stuttgart“, sowie „Cross-Border-Leasing Geschäfte“, befasst.

Unsere Bürgerinitiative ist überkonfessionell, überparteilich und wir finanzieren unsere Arbeit wesentlich mit eigenem Geld und durch geringe Spenden.

Im Wesentlichen sind unsere Tätigkeiten als Bürgerinitiative:

- Ausrichten von Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen, um den Bürgern generell die Thematik zu vermitteln und im offenen Gespräch mit dem Publikum diversen Meinungen Raum zu geben.
- Herstellen und Verteilen von Flugblättern zu obigen Themen
- Einzel- und Gruppengespräche mit politischen Vertretern
- Abhalten eines wöchentlichen Jour-Fix, eine für jeden Bürger offene Plattform
- Kritik an der Stadtverwaltung bezüglich des vollständigen Verkaufs der Wasserversorgung, auf rechtlicher, politischer und moralischer Ebene (die Details dazu sollen in dieser Strafanzeige kein Gegenstand sein)
- Sowie die Forderung nach Rückabwicklung des Verkaufs der Wasserversorgung, bevor EnBW und EDF börsennotiert sind; sowie das Ablassen der Stadtverwaltung von sogenannten Cross-Border-Leasing Geschäften (ist bereits geschehen, die Stadt will keine weiteren CBL-Geschäfte mehr tätigen)

Zu unseren Veranstaltungen laden wir jeweils auch politische Vertreter und die Gemeinderäte ein, mit dem Ziel, in einem offenen Diskurs das Pro und Kontra über die strittigen Themen dem Publikum zugänglich zu machen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Themen „Verkauf der Trinkwasserversorgung, Verkauf des öffentlichen Eigentums generell, Cross-Border-Leasing Geschäfte sowie anstehende EU Richtlinien, die in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, bzw. diese brechen“, auf breites Interesse in der Bevölkerung stoßen.

Daraus folgt, dass insbesondere zu Wahlkampfzeiten, zuletzt bei den Gemeinderatswahlen am 13. Juni 2004, die „Wogen hoch schlagen“ und die genannten Themen unmittelbar Wahlkampfrelevant von den Parteien aufgegriffen und einbezogen werden.

Die Konstellation ist meist ähnlich: ein Teil der Parteien teilt unsere Argumentation, ein anderer stellt sich dagegen. Die Entscheidungsträger in der Stadtverwaltung werfen uns vor, wir würden falsch informieren und die Bürger verunsichern, wir hingegen sind der Meinung, dass wir überhaupt erst über Dinge informieren, die nicht bekannt waren, dass wir richtig informieren, wir sehen unseren Vortrag als bisher nicht widerlegt an und wir sind ferner der Überzeugung, dass in vielen Punkten die Entscheidungsträger in der Stadtverwaltung falsch- oder zumindest irreführend informieren.

Eine Schwierigkeit in diesem Zusammenhang ist die, dass die Verträge (Verkauf NWS Paket oder auch Cross-Border-Leasing) streng geheim gehalten werden, was eine umfassende Information der Bevölkerung erheblich erschwert.

Die genannten Themen haben sich in den letzten Monaten weiter aufgeschaukelt, insofern, als dass Politik und auch EnBW offenbar einen immer größeren Aufwand leisten, um unseren Ausführungen / Informationen entgegenzutreten und um ein positives Image aufzubauen / zurückzugewinnen.

Soviel als notwendige Hintergrundinformation.

## **b. Gegenstand dieser Strafanzeige:**

Gegenstand dieser Strafanzeige ist der Verdacht gegen Verantwortliche der Stadtverwaltung, sowie gegen Verantwortliche der EnBW, mit einer Werbeanzeige im Amtsblatt ( 16.September, Ausgabe Nr. 38, Seite 23) folgendes unternommen zu haben:

- **Amtsannaßung durch quasi hoheitliches Auftreten**
- **Vorteilsgewährung, bzw. Vorteilsnahme durch eine unbezahlte Werbeanzeige**
- **unlauterer Wettbewerb durch Vorteilserzielung gegenüber der Konkurrenz**
- **Täuschung der Bürgerschaft durch falsche Angabe der EnBW über deren wirkliche Gesellschaftsform und damit Vortäuschung einer quasi hoheitlichen Institution**
- **Eingriff in den OB Wahlkampf 2004 in Stuttgart, mit öffentlichen Mitteln**

Zunächst zur Beschreibung der zur Sprache stehenden Anzeige der EnBW AG: Am 16.9.04 erschien im Stuttgarter Amtsblatt auf Seite 23 unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachung“ eine ganzseitige Farbanzeige der EnBW AG. Ein großes Foto ist eingesetzt, farbig gedruckt, 100 x 200 mm, das einen ästhetischen Wassertropfen zeigt, der aus einer Wasserfläche aufsteigt. In der Anzeige vermischen sich, für den Leser nur schwer erkennbar, hoheitliche Aufgabenerfüllung und Werbeanzeige.

### c. Unser Verdacht setzt sich zusammen aus folgenden Erwägungen:

1. Die Anzeige ist in jeder Hinsicht, von der Größe, von der Farbigkeit und von der Gestaltung her eine Werbeanzeige. So ist sie, auch vergleichend mit anderen ganzseitigen Werbeanzeigen, zu qualifizieren
2. Vom Inhalt her wird allerdings im am kleinsten gedruckten Bereich auf die Trinkwasserverordnung hingewiesen, auf § 16 Absatz 4 mit den Worten: „Die Trinkwasserverordnung verpflichtet die Wasserversorgungsunternehmen, einmal jährlich alle bei der Aufbereitung verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben“.

Damit soll der Eindruck vermittelt werden, dass es sich, ausgehend von der Trinkwasserverordnung, um ein „Muss“ handelt, um eine Bekanntmachung, die in dieser Weise bekannt gemacht werden muss. Alle anderen amtlichen Bekanntmachungen sind aber schwarz-weiß, und in 10 Punkt gedruckt, also rein informativ und nicht werbeartig, und damit in keinster Weise vergleichbar

Dadurch wird eine Anzeige, die von ihrem Charakter her eine Werbeanzeige ist, über den „Umweg“ der Trinkwasserverordnung als „Amtliche Bekanntmachung“ ausgegeben.

Der Charakter einer Werbeanzeige wird -neben dem Farbbild- auch dadurch unterstrichen, dass ja nicht nur die von der Trinkwasserverordnung geforderten Stoffe benannt werden, sondern auch Image Texte eingebunden sind, wie z.B. „Unser Stuttgarter Trinkwasser zählt zu den am besten kontrollierten Lebensmitteln. Seine Qualität übertrifft die Anforderungen ganz erheblich. Es ist Trinkwasser im wahrsten Sinne des Wortes.“

3. Der Wortlaut in der Trinkwasserverordnung ist: „ .....verwendeten Aufbereitungsstoffe regelmäßig einmal jährlich in den örtlichen Tageszeitungen bekannt zu geben.“
4. Von der monetären Seite her haben wir den Verdacht, dass die EnBW im Rahmen ihrer derzeit breit angelegten Image-Kampagne eine für sie wie eine Werbeanzeige sich auswirkende Leistung bekommen hat, ohne dafür zu zahlen. Wenn diese Vermutung zutrifft, stellt sich die Frage, warum wird einem Konzern ein solcher Vorteil gewährt ?
5. Selbst wenn aber die EnBW „amtlich bekannt macht“ und auch für die ganzseitige Anzeige gezahlt hätte, besteht unser Verdacht des unlauteren Wettbewerbs, weil sie mit der Plazierung der Anzeige unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ den Eindruck einer quasi öffentlichen Institution erweckt und damit einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Wettbewerbern erzielt

Hinzu kommt: wenn die EnBW bezahlt hätte, so müsste „Werbeanzeige“ in der Anzeige stehen. Das bedeutet, dass auch bei dieser Möglichkeit, der bezahlten Werbeanzeige, mehrere Konflikte bestehen würden

6. Genau dies soll aber ja im Wettbewerb vermieden werden, also die einseitige Bevorzugung eines Anbieters. Wettbewerb würde ja bedeuten, dass mehrere Stromanbieter konkurrieren und Kunden aus dem dadurch gewonnenen Preisvorteil einen Nutzen ziehen können ( im Bereich Wasser gibt es einen solchen Wettbewerb „im Markt“ -noch- nicht. Die EnBW ist ein sogenannter Multi-Utility-Konzern und bietet mehrere Sparten gleichzeitig an (derzeit Gas, Strom, Wasser und seit kurzem auch Telefon und Breitbandkabel, nach Vertragsunterzeichnungen mit der Deutschen Telekom und der Kabel BW). Die EnBW erhält also mit einer solch

beispiellosen Anzeige unter „Amtliche Bekanntmachungen“ einen enormen Glaubwürdigkeitsbonus und Marktmachtvorteil.

7. In der gleichen Kategorie wie Ziffer 6. ist auch ein weiterer Punkt anzusiedeln: in der besagten Anzeige tritt die EnBW AG (oder eine der Regionalgesellschaften, die auch als GmbH firmieren) schlicht als „EnBW“ auf, was eine weitere Täuschung des Lesers darstellt. Durch diese Kommunikationsmaßnahme wird der Eindruck verstärkt, dass es sich um eine quasi öffentliche Institution handelt, so wie ungefähr: „die Energieversorgung Baden Württembergs“. Würde die tatsächliche Rechtsform des privaten Unternehmens erkennbar sein (also AG oder GmbH), so wäre der öffentlich wirkende Charakter ein geringerer. Jeder kleine Ladenbesitzer kriegt Ärger, wenn er an seinem Geschäft / oder Briefbogen nicht die Rechtsform erkennbar macht. Genau dies wäre aber bei privaten Konzernen, die -früher traditionell öffentlich erbrachte-Daseinsvorsorge anbieten, umso wichtiger.  
Auch unten bei der Angabe des Fragen-Telefons wird nur EnBW, nicht aber EnBW AG angegeben, sodass auch hier der Eindruck beibehalten- und nicht aufgeklärt wird.
8. In den Amtsblattausgaben 39 / Seite 5 und 40/ Seite 15 sind ganzseitige „Informationen“ der Landeshauptstadt Stuttgart zu finden, zu den Reiz- und Streit-Themen der Wasserversorgung. Von der grafischen Aufmachung her und von der Ähnlichkeit der verwendeten Schriften haben wir den Verdacht, dass beides, also die EnBW Anzeige, wie auch die städtische Information, von der gleichen Agentur, oder vom gleichen Grafiker gemacht wurden. Wenn dies zuträfe, würde sich die Frage stellen, ob die EnBW der Stadt bei ihren „Informationen“ hilft, oder aber, ob die Stadt die Werbeanzeigen für die EnBW gestaltet
9. Einen Eingriff in den OB-Wahlkampf sehen wir insofern, als dass eines der hitzigen Themen im Wahlkampf die Wasserfrage ist, wobei die aussichtsreichsten Kandidaten, Ute Kumpf und Wolfgang Schuster, dazu deutlich gegenläufige Positionen beziehen. Der Amtsinhaber hat den Verkauf der Trinkwasserversorgung betrieben (Verkauf NWS-Paket, im Februar 2002) und von daher ein Interesse, diese Entscheidung in einem positiven Licht erscheinen zu lassen. Wenn er das dadurch tut, dass eine Image-Kampagnen-Anzeige der EnBW im Amtsblatt erscheint, unter der Rubrik „Amtlichen Bekanntmachung“, so versucht er, die Richtigkeit seiner Politik, wenn auch indirekt, zu fördern. Neben der ganzseitigen Farbanzeige kommt noch hinzu, dass natürlich der Vorzug amtlicher Neutralität, und damit Glaubwürdigkeit, der EnBW, und infolge dessen auch dem Amtsinhaber zugute kommt.  
Die Konkurrentin, Ute Kumpf, hat hingegen nicht die Möglichkeit, eine kritische Position zum Verkauf der Trinkwasserversorgung auch nur halbwegs adäquat im Amtsblatt, und schon gar nicht unter „Amtliche Bekanntmachung“, zu publizieren.  
( **Dazu auch: Urteil vom 2. März 1977, BverfGE, 44, 125, 147 ff. )**

#### **d. Fazit:**

Wenn wir mit dieser Anzeige so sehr in Details gehen, könnte der Eindruck entstehen, dass wir „Kleinkrämer“ sind und nur der EnBW oder dem amtierenden OB persönlich „eins auswischen“ wollen. Dem ist nicht so. Wir arbeiten vielmehr -auch international- an der Frage der Wasserversorgung und stellen mit zunehmender Sorge fest, dass immer mehr die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge von privaten Konzernen übernommen werden. Damit geht zunehmend auch ein de facto Machtverlust von demokratisch legitimierten Strukturen einher, eine Aushöhlung der Demokratie. Unsere Sorge gilt folglich einer Entwicklung, bei der immer mehr öffentliches Eigentum verkauft, Daseinsvorsorge von Akteingesellschaften betrieben- und damit einhergehend die Grenze zwischen hoheitlichem Handeln und privaten

Profitinteressen verschwimmt. Wenn heute die EnBW „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gibt, dann wird morgen die Gewerbeaufsicht von Microsoft durchgeführt. Die politischen Ämter einerseits und die Aufsichtsratsmandate und Beraterverträge andererseits vermischen sich zunehmend, bis hin zu einer nicht mehr nachvollziehbaren Interessensverflechtung. Verträge werden geheim gehalten und sind für den Souverän, den Bürger, nicht mehr einseh- und nachvollziehbar. Bei dem „Wunsch“ nach Geheimhaltung wird dem Konzerninteresse Vorrang eingeräumt, vor dem höher legitimierten Interesse des eigentlichen Eigentümers, dem Bürger der Stadt.

Bei der Werbeanzeige der EnBW unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ kommt hinzu, dass ja die Stimm-Mehrheit über die EnBW AG bei der EDF (Electricite de France) liegt, dem weltweit größten Stromkonzern. Damit liegt formal gesehen, die Gestaltung der ganzseitigen Anzeige in den Händen dieses Konzerns.

Diesen Umständen gilt unsere Sorge und sie sind gleichzeitig Anlass und Motiv zu dieser Anzeige.

#### **e. Die anzeigenden Personen:**

- Gretel Quiring, Pfalzstraße 26, 70374 Stuttgart,  
Tel: 0711 – 527 215

- Barbara Kern, Marabustrasse 34, 70378 Stuttgart,  
Tel. 0711 – 53 69 16, mail: bakern@n.zgs.de

- Jens Loewe, Ostendstrasse 106, 70188 Stuttgart,  
Tel. 0711 – 48 76 42, Fax: 0711 – 48 74 69, mail: info@nwwp.de

Die Website der Bürgerinitiative Stuttgarter Wasserforum : [www.unser-aller-wasser.de](http://www.unser-aller-wasser.de)

Anlage : Anzeige der EnBW im Original, andere Seiten « Amtliche Bekanntmachungen » im Vergleich, in Kopie